

+GF+



16. April
2025



129. ordentliche Generalversammlung der Georg Fischer AG



Anträge und Abstimmungs-
unterlagen für die
Aktionärinnen und Aktionäre
der Georg Fischer AG

Anträge und Abstimmungs- unterlagen für die Aktionärinnen und Aktionäre der Georg Fischer AG

Die 129. ordentliche Generalversammlung der Georg Fischer AG findet am Mittwoch, 16. April 2025 in der IWC Arena in Schaffhausen, statt.

Im Anschluss an die Generalversammlung um ca. 16.30 Uhr laden wir Sie zu einem Apéro ein. Theaterbestuhlung in der Arena.

Beginn: 15:00 Uhr
Türöffnung: 14:15 Uhr
IWC Arena, Breitenaustrasse 117, Schaffhausen

Anfragen oder Anträge

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Georg Fischer AG können ihre Stimmrechte schriftlich oder elektronisch an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei DGS Rechtsanwälte Zürich, abgeben.

Sie können auch persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen und vor Ort ihre Stimmen zu den einzelnen Anträgen abgeben.

Möchten Sie schon vor der Generalversammlung Anfragen oder Anträge an das Unternehmen richten? Benutzen Sie bitte die nachfolgende E-Mail-Adresse (gv2025@georgfischer.com). Unter dieser Adresse können allgemeine Fragen und Anträge zu den einzelnen Traktanden gemäss den Abstimmungsunterlagen eingereicht werden. Fragen und Anträge können bis Montag, 14. April 2025, 23:59 Uhr eingesandt werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

4	Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats
6	Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats
9	Erläuterungen zum Verwaltungsrat (Traktanden 4 und 5)
12	Erläuterungen zur Vergütung (Traktanden 6 und 7)
14	Wichtige Hinweise

Traktandenliste

6	1.	Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024
6	1.1	Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024
6	1.2	Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 ("Sustainability Statement")
6	1.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024
6	2.	Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und Gewinnausschüttung
7	3.	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
7	4.	Wahlen in den Verwaltungsrat Wiederwahl
7	5.	Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)
7	5.1	Wahl des Präsidenten
7	5.2	Wahl des Compensation Committee
8	6.	Vergütung des Verwaltungsrats
8	7.	Vergütung der Konzernleitung
8	8.	Wahl der Revisionsstelle
8	9.	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2026

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

In diesem Dokument finden Sie die Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats, damit Sie Ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte oder persönlich ausüben können. Wir freuen uns sehr, Sie zu unserer Generalversammlung einzuladen. Sie beginnt am Mittwoch, 16. April 2025, um 15:00 Uhr in der IWC Arena in Schaffhausen, Türöffnung ist um 14:15 Uhr.

Bedeutendste Transformation in seiner Unternehmensgeschichte

Im Jahr 2024 kündigte GF die bedeutendste Transformation der Unternehmensgeschichte an, mit dem Ziel, der globale Marktführer im Bereich Flow Solutions zu werden. Nach der Akquisition der finnischen Firma Uponor Ende 2023, wurde das Infrastrukturgeschäft von Uponor Anfang 2024 in GF Piping Systems integriert. Gleichzeitig wurde das Haustechnikgeschäft von GF Piping Systems mit Uponor zusammengeführt und die so geschaffene neue Division in GF Building Flow Solutions umbenannt. Somit konnten dank gemeinsamem Einkauf und ergänzenden Produktangeboten schon 2024 erhebliche Synergien erzielt werden.

Im Zug der angekündigten strategischen Neuausrichtung hat der Verwaltungsrat beschlossen, für GF Machining Solutions und GF Casting Solutions strategische Optionen zu prüfen. Für GF Machining Solutions wurde mit der United Grinding Gruppe, einem weltweit führenden Schweizer Anbieter von Schleiftechnologie, eine Einigung erzielt über deren Veräusserung. Der Abschluss der Transaktion wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 erfolgen. Für GF Casting Solutions ist eine Evaluation von verschiedenen Optionen im Gang. Somit wird sich GF künftig auf Flow Solutions konzentrieren – weil diese Sektoren schneller wachsen, weniger zyklisch sind und eine deutlich höhere Profitabilität und Cash-Flow-Generierung aufweisen.

Widerstandsfähig trotz herausfordernder Märkte

Im Verlauf des Jahres bewies GF erneut seine Widerstandsfähigkeit in einem nach wie vor herausfordernden Marktumfeld, das durch anhaltende geopolitische Spannungen, einen starken Schweizer Franken sowie eine schwache Bau- und Automobilbranche in Europa belastet war. Als Reaktion auf die verhaltenen Märkte kündigte GF Mitte 2024 zusätzlich die Einführung eines

unternehmensweiten Programms zur Steigerung der Performance an, um die Kostenbasis 2024 um CHF 50 Mio. zu reduzieren. Das Programm verlief nach Plan und der Zielbetrag wurde erreicht. Die Innovationskompetenz von GF, das Kostensenkungsprogramm und die starke Marktposition trugen wesentlich dazu bei, die herausfordernden Marktbedingungen zumindest teilweise auszugleichen.

Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg miteinander verknüpft

Mit der Fokussierung von GF auf Flow Solutions besteht unser wichtigster Beitrag zur Nachhaltigkeit für unsere Kunden in der Vermeidung von Leckagen und Kontaminationen sowie in der Reduzierung des Energieverbrauchs. Unser profitables Wachstum basiert massgeblich auf nachhaltigen Lösungen, denn die Nachfrage nach solchen Produkten ist gross. Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg sind somit eng miteinander verbunden.

Wir legen deshalb grossen Wert darauf, auch in unseren Werken und Gebäuden in Sachen Nachhaltigkeit vorbildlich zu sein, sei es beim Wasserverbrauch, bei der Reduktion von Emissionen oder bei anderen Nachhaltigkeitsthemen.

Verwaltungsrat

An der kommenden Generalversammlung vom 16. April 2025 stellen sich sieben der acht bisherigen Verwaltungsratsmitglieder erneut zur Wahl. Ich möchte Monica de Virgiliis, die sich aus persönlichen Gründen entschieden hat, nicht zur Wiederwahl anzutreten, meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Sie ist seit 2023 ein geschätztes Mitglied des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat dankt ihr für den engagierten Einsatz für GF und ihren Beitrag zum Erfolg des Unternehmens. Wir wünschen Monica de Virgiliis für ihre zukünftigen Aufgaben alles Gute. Während diese Position im Verwaltungsrat nicht neu besetzt wird, werden alle drei ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrats weiterhin aus je drei Mitgliedern bestehen.

Im Berichtsjahr befasste sich der Verwaltungsrat an fünf ordentlichen Sitzungen und mehreren ausserordentlichen Sitzungen auch intensiv mit den strategischen Fragen von GF. Im Oktober des vergangenen

Jahres reiste er zudem nach Finnland, wo Kunden, Produktionsanlagen und das Hauptgebäude der heutigen Division GF Flow Solutions besucht wurden. Die Reise bot auch eine willkommene Gelegenheit, zahlreiche Führungskräfte der neuen Division kennenzulernen.

Wechsel der externen Kontrollstelle

PwC Zürich ist seit 2013 die externe Revisionsstelle von GF. In Übereinstimmung mit guter Corporate-Governance-Praxis hat GF ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet und empfiehlt die Ernennung eines neuen Prüfungsanbieters für das Geschäftsjahr 2025, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre. Die bisherige Revisionsstelle konnte sich um das neue Mandat nicht bewerben.

Aktives Engagement mit unseren Stakeholdern

Im Jahr 2024 haben wir uns aktiv mit unseren Aktionären und Stimmrechtsberatern ausgetauscht. Während unserer jährlichen Governance-Roadshows wurden vor allem die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Kompetenzen der Verwaltungsratsmitglieder, die Vergütung der Konzernleitung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Wechsel der Besetzung der externen Kontrollstelle erörtert. Wir werden diesen Dialog auch in Zukunft proaktiv suchen und führen, da er eine wichtige Perspektive von aussen bietet.

Im Namen des Verwaltungsrats möchte ich die Gelegenheit nutzen, unseren geschätzten Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen zu danken, das sie unserem Management und dem Verwaltungsrat auch im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Unser Dank gilt auch all unseren Mitarbeitenden von GF für ihr unermüdliches Engagement und ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Sie alle haben einen massgeblichen Beitrag zur Neuausrichtung von GF geleistet. Wir danken auch unseren Kunden, Investoren, Partnern, Lieferanten und weiteren Anspruchsgruppen für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Gemeinsam setzen wir unseren Weg fort, um jeden Tag noch besser zu werden und einen Beitrag zu einer nachhaltigeren, prosperierenden Gesellschaft zu leisten. Gemeinsam setzen wir unseren Weg fort, um jeden Tag noch besser zu werden und einen Beitrag zu einer nachhaltigeren, prosperierenden Gesellschaft zu leisten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Generalversammlung am 16. April 2025 in der IWC Arena in Schaffhausen. Als Ergänzung zu diesen Abstimmungsunterlagen empfehle ich Ihnen für weitere Informationen die Lektüre des beiliegenden Aktionärsbriefs 2024. Viele weitere Informationen zum Jahresabschluss und den vollständigen Geschäftsbericht 2024, auf Englisch, finden Sie unter www.georgfischer.com.

Freundliche Grüsse

Georg Fischer AG



Yves Serra
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Georg Fischer AG unterbreitet den Aktionärinnen und Aktionären folgende Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung:

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024

1.1 Jahresrechnung und Konzern- rechnung 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Geschäftsbericht 2024 umfasst den Bericht an die Aktionäre, den Management Report, den Nachhaltigkeitsbericht inklusive Bericht über nicht-finanzielle Belange («Non-financial Reporting»), den Corporate Governance-Bericht, den Vergütungsbericht, den Finanzbericht mit den Jahresrechnungen des GF Konzerns und der Georg Fischer AG sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Konzernrechnung, zur Jahresrechnung der Georg Fischer AG und zum Vergütungsbericht.

Der Jahresbericht 2024 ist im Internet unter www.georgfischer.com abrufbar. Der Aktionärsbrief wird den eingetragenen Aktionären zusammen mit den persönlichen Abstimmungsunterlagen zugestellt.

Über den Bericht über nichtfinanzielle Belange («Non-financial Reporting») (siehe Traktandum 1.2) und den Vergütungsbericht (siehe Traktandum 1.3) wird je separat abgestimmt.

1.2 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 (“Sustainability Statement”)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange («Non-financial Reporting») 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a-c des Schweizerischen Obligationenrechts enthält diejenigen Informationen über Umwelt- (insbesondere CO₂-Ziele), Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Ergebnisse und der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. Einzelheiten zur Erfüllung dieser Pflicht finden sich im Nachhaltigkeitsbericht, der ein integraler Bestandteil des GF Geschäftsberichts ist. Er ist im Internet unter

www.georgfischer.com abrufbar ist. Die Übersichtstabelle auf den Seiten 132 und 133 bildet die Grundlage für die Themen innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts, über die gemäss Art. 964b des Schweizerischen Obligationenrechts abgestimmt werden muss.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2024 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütung bei GF auf Stufe Verwaltungsrat und Konzernleitung. Er enthält zudem sämtliche Vergütungen, die GF im Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichtet hat. Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichts 2024. Die Revisionsstelle hat zum Vergütungsbericht einen separaten Bericht zuhanden der Generalversammlung erstellt. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und Gewinnausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2024 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2024	CHF	187'087'000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	1'388'436'000
Erfolg aus eigenen Aktien	CHF	-142'000
Bilanzgewinn	CHF	1'575'381'000
Ausrichtung einer Dividende von CHF 1.35 je Namenaktie	CHF	-110'724'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'464'657'000

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2024 zu genehmigen und eine Dividende in Höhe von CHF 1.35 je Namenaktie als Gewinn an die Aktionäre auszuschütten.

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 24. April 2025 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 17. April 2025 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Ab dem 22. April 2025 werden die Namenaktien der Georg Fischer AG «ex Dividende» gehandelt, das heisst ohne Dividendenanspruch für das Geschäftsjahr 2024. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt der Verrechnungssteuer von 35%.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat Wiederwahl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt – je einzeln – die Wiederwahl von:

- 4.1 Peter Hackel
- 4.2 Annika Paasikivi
- 4.3 Stefan Räbsamen
- 4.4 Eveline Saupper
- 4.5 Ayano Senaha
- 4.6 Yves Serra
- 4.7 Michelle Wen

Erläuterung: Gemäss § 16.2 der Statuten der Georg Fischer AG dauert die Amtsperiode eines Verwaltungsratsmitglieds bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Monica de Virgiliis hat sich aus persönlichen Gründen entschieden, auf der Generalversammlung 2025 nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Sie war seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat dankt Monica de Virgiliis für ihr langjähriges, erfolgreiches Wirken für GF und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute. Während ihre Position im Verwaltungsrat nicht neu besetzt wird, werden alle drei ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrats weiterhin aus je drei Mitgliedern bestehen.

Erläuterungen zum Anforderungsprofil, zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats und zu spezifischen Aspekten bezüglich der Corporate Governance sowie Kurzbiographien der vorgeschlagenen Persönlichkeiten finden Sie auf den Seiten 9 bis 11 der Abstimmungsunterlagen.

5. Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)

5.1 Wahl des Präsidenten

Antrag: Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von:

- 5.1 Yves Serra

als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Yves Serra präsidiert den Verwaltungsrat seit 2020. Von 2008 bis 2019 war er Präsident und CEO von GF. Nach seinem Rücktritt als CEO im Jahr 2019 wurde er in den Verwaltungsrat gewählt und zum Vizepräsidenten ernannt. Yves Serra wird im Falle seiner Wiederwahl weder dem Audit noch dem Compensation Committee angehören.

Eveline Saupper wird im Falle ihrer Wiederwahl vom Verwaltungsrat als Vizepräsidentin und Independent Lead Director bestätigt werden.

5.2 Wahl des Compensation Committee

Antrag: Vorbehältlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat – je einzeln – die Wiederwahl von:

- 5.2.1 Annika Paasikivi
- 5.2.2 Eveline Saupper
- 5.2.3 Michelle Wen

als Mitglieder des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Eveline Saupper ist seit 2015, Michelle Wen seit 2023 und Annika Paasikivi seit 2024 Mitglied des Compensation Committee.

Der Verwaltungsrat schlägt unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wahl in das Compensation Committee vor. Sie verfügen aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Qualifikationen und Tätigkeiten über die Sachkenntnisse und das Engagement, um die vom Gesetz, den Statuten und der Generalversammlung an das Compensation Committee gestellten Anforderungen im Interesse der Gesellschaft umzusetzen.

Vorbehältlich ihrer Wiederwahl in das Compensation Committee wird der Verwaltungsrat Eveline Saupper wieder zur Präsidentin des Compensation Committee wählen.

6. Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'400'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026.

Erläuterung: Nähere Erläuterungen zu diesem Antrag finden Sie auf Seite 12.

7. Vergütung der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 12'385'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Nähere Erläuterungen zu diesem Antrag finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Im Sinne einer guten Corporate Governance hat GF das Mandat der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 neu ausgeschrieben, da die bisherige Konzernprüferin das Mandat seit 2012, also seit 13 Jahren, ausübt. Die bisherige Konzernprüferin wurde zur Neuausschreibung nicht eingeladen.

Nach einem sorgfältig durchgeführten Evaluationsprozess hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Generalversammlung 2025 die Vergabe des Revisionsmandats an die KPMG AG vorzuschlagen.

Die KPMG AG, Zürich, ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei DGS Rechtsanwälte, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterung: Die Anwaltskanzlei DGS Rechtsanwälte, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, gewährleistet die für dieses Mandat erforderliche Unabhängigkeit gegenüber der Gesellschaft gemäss OR 728. Das Mandat läuft bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026. Das Mandat gilt somit auch für eine allfällige ausserordentliche Generalversammlung vor der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Wir laden Sie herzlich ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Im Anschluss an die Generalversammlung um ca. 16.30 Uhr laden wir Sie zu einem Apéro ein. Theaterbestuhlung in der Arena.

Freundliche Grüsse

Georg Fischer AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Yves Serra

Schaffhausen, 18. März 2025

Erläuterungen zum Verwaltungsrat (Traktanden 4 und 5)

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäss Statuten aus sechs bis neun Mitgliedern zusammen. Nach der Generalversammlung 2025 wird der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern bestehen. In der Regel gehört jedes Mitglied einem der drei ständigen Ausschüsse (Committee) an. Die Zusammensetzung der drei ständigen Ausschüsse ist auf der Website www.georgfischer.com/investors öffentlich bekannt gegeben.

Die Konstituierung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung 2025 wird zeitnah bekannt gegeben.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die über eine ausgewogene Mischung von Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen aus relevanten Führungs- und Leitungsfunktionen verfügen, wobei die strategische Ausrichtung von GF und seine internationale Ausrichtung berücksichtigt werden.

Soweit möglich und unter Beachtung der vorstehenden Anforderungen soll der Verwaltungsrat die Vielfalt insbesondere in Bezug auf Geschlecht, geografische und ethnische Herkunft repräsentieren. Die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sind im Verwaltungsrat breit abgestützt.

Gemäss den Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats non-exekutiv und unabhängig. Gemäss diesen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance soll mindestens die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder dem Kriterium der Unabhängigkeit entsprechen. GF erfüllt dieses Kriterium sehr deutlich.

Kurzporträt der Mitglieder des Verwaltungsrats

Ein ausführliches Porträt der Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie auf www.georgfischer.com/de/about-gf/management-structure/board-of-directors.html



Yves Serra

Präsident des Verwaltungsrats
1953 (Frankreich und Schweiz)

Diplomingenieur Ecole Centrale de Paris (Frankreich);
Bauingenieur (MSc) University of Wisconsin-Madison (USA)

Verwaltungsrat seit 2019, Vizepräsident des
Verwaltungsrats 2019–2020, Präsident seit 2020



Eveline Saupper

Vizepräsidentin und Independent Lead Director
1958 (Schweiz)

Dr. iur. Rechtsanwältin und dipl. Steuerexpertin;
Studium der Rechtswissenschaft an der Universität
St. Gallen (Schweiz)

Verwaltungsrätin seit 2015, Vizepräsidentin seit 2024



Peter Hackel

Mitglied des Verwaltungsrats
1969 (Schweiz)

Dr. sc. nat. ETH; Master und Promotion in Biochemie
und Molekularbiologie der ETH Zürich (Schweiz);
Abschluss in Business Administration der Fernuni-
versität Hagen (Deutschland)

Verwaltungsrat seit 2020



Annika Paasikivi

Mitglied des Verwaltungsrats
1975 (Finnland)

Bachelor-Abschluss an der European Business School
London und Master-Abschluss an der University of
Southampton (beide Grossbritannien)

Verwaltungsrätin seit 2024



Stefan Räbsamen

Mitglied des Verwaltungsrats
1965 (Schweiz)

Master-Abschluss in Wirtschaft und Verwaltung der Universität Bern (Schweiz); Eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer

Verwaltungsrat seit 2024



Ayano Senaha

Mitglied des Verwaltungsrats
1982 (Japan)

B.A. in Wirtschaftswissenschaften an der the Waseda University Tokyo (Japan)

Verwaltungsrätin seit 2022



Michelle Wen

Mitglied des Verwaltungsrats
1965 (Frankreich)

B.A. in International Business vom American Christ's College in Taipeh (Taiwan); Wirtschaftswissenschaften und Rechnungswesen an der London School of Economics (UK); MBA von der ESCP-EAP in Paris (Frankreich); Executive Management an der INSEAD (Frankreich) und der Wharton School, University of Pennsylvania (USA)

Verwaltungsrätin seit 2023

Erläuterungen zur Vergütung (Traktanden 6 und 7)

Gemäss den Statuten der Georg Fischer AG entscheidet die Generalversammlung über die prospektive Genehmigung der maximal möglichen Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Vergütung des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung 2024 wurde ein Maximalbetrag von CHF 3'600'000 für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats genehmigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 3'078'000 (Vorjahr: CHF 2'914'000).

Die Berechnung des in Aktien ausgerichteten Vergütungsanteils basiert auf dem Schlusskurs des letzten Handelstages des Berichtsjahres. Für die neue Vergütungsperiode wird wiederum ein Aktienkurs von CHF 80 für die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung angenommen.¹

Vergütung der Konzernleitung

Für das Geschäftsjahr 2024 war an der Generalversammlung 2023 ein Maximalbetrag von CHF 11'686'000 für die Gesamtvergütung der Konzernleitung genehmigt worden. Mit der Akquisition von Uponor und deren Integration in den GF Konzern wurde Michael Rauterkus vom Verwaltungsrat per 1. Januar 2024 zum sechsten Mitglied der Konzernleitung ernannt. Per 09. Oktober 2024 schied Joost Geginat aus der Konzernleitung von GF aus. Seine Aufgaben wurden ad interim von Andreas Müller, CEO übernommen, der für diese weitere Aufgabe keine zusätzliche Vergütung erhält.

¹ Die Annahme eines Aktienkurses, der über dem aktuellen Kurs liegt, stellt keine Vorhersage dar, die auf erwarteten Geschäftsergebnissen basiert. Diese Berechnung gewährt keinerlei Garantie bezüglich zukünftiger Leistungen des Unternehmens.

Die Mitglieder der Konzernleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 10'911'000 (Vorjahr: CHF 9'067'000).

Für das Geschäftsjahr 2025 war an der Generalversammlung 2024 ein Maximalbetrag von CHF 14'476'000 für die Gesamtvergütung der sechs Mitglieder (inklusive CEO) der Konzernleitung genehmigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2026 sieht der neue Antrag einen Maximalbetrag von CHF 12'385'000 für die Gesamtvergütung an fünf Mitglieder (inklusive CEO) der Konzernleitung vor. Die Berechnung des Maximalbetrags setzt sich wie folgt zusammen:

■ Fixes Grundsalar in bar

Die Berechnung des fixen individuellen Grundsalar beinhalten eine Reserve für moderate, im Einklang mit der Marktpraxis stehende Lohnerhöhungen. Die fixen Grundsalar werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.

■ Eine leistungsbezogene individuelle Vergütung in bar (kurzfristig ausgerichteter Incentive)

Die Berechnung für den kurzfristig ausgerichteten Incentive geht vom Erreichen der Maximalwerte aus. Die kurzfristig ausgerichteten Incentives werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.

■ Aktienbezogene Vergütung (langfristig ausgerichteter Incentive)

Die aktienbezogene Vergütung basiert auf einem Zuteilungswert, welcher auf das fixe individuelle Grundsalar bezogen ist. Der Zuteilungswert wird am Datum der Zuteilung basierend auf einer festgelegten und anerkannten Methode mit einem Referenz-Aktienpreis in leistungsabhängige Aktien (Performance Shares) umgewandelt.

Die Berechnung für diese Vergütungskomponente geht ebenfalls wie beim kurzfristig ausgerichteten Incentive vom Erreichen der maximalen Zuteilungswerte aus.

Der langfristig ausgerichtete Incentive ist zu 100% leistungsbezogen und zu gleichen Teilen von zwei Leistungskennzahlen abhängig: dem EPS (Earnings per Share / Gewinn je Namenaktie) Wachstum und dem rTSR (relative Total Shareholder Return / relative Aktienrendite).

Die langfristig ausgerichteten Incentives werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.

■ Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand

Die Sozial- und Vorsorgebeiträge des Arbeitgebers werden sich auf ca. 10% der Gesamtvergütung belaufen.²

Die Gesamtsumme der kurzfristig und der langfristig ausgerichteten variablen Vergütung ist gemäss den Statuten der Georg Fischer AG für jedes Mitglied der Konzernleitung auf 250% der festen Jahresvergütung begrenzt.

² Ein erheblicher Teil der Beiträge zum Schweizer Sozialversicherungssystem stellt eine Solidaritätszahlung dar, da der Einzelne für höhere Beiträge keine höheren Leistungen erhält, sobald der maximale Leistungsbetrag erreicht ist.

Wichtige Hinweise

Datum der Generalversammlung

Mittwoch, 16. April 2025

Beginn: 15:00 Uhr

Türöffnung: 14:15 Uhr

Ort der Generalversammlung

IWC Arena

Breitenaustrasse 117, Schaffhausen

Im Anschluss an die Generalversammlung um ca. 16.30 Uhr laden wir Sie zu einem Apéro ein. Theaterbestuhlung in der Arena.

Anreise und Parkplätze

Die IWC Arena liegt im zentrumsnahen Breitequartier. Extrabusse fahren ab Bahnhof Schaffhausen zur IWC Arena (Fahrzeit ca. fünf Minuten).

Die Haltestelle befindet sich auf der Seite des Bahnhofsgebäudes, bei der Ticketeria, in der Nähe der Kante A und ist signalisiert. Erste Abfahrt 13:56 Uhr, danach alle zehn Minuten. Letzte Abfahrt 14:56 Uhr.

Parkplätze in beschränkter Anzahl stehen im Breitequartier zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Signalisation vor Ort.

Rückreise

Nach der Generalversammlung fahren Extrabusse zum Bahnhof Schaffhausen.

Die Haltestelle befindet sich unmittelbar beim Ausgang und ist signalisiert.

Erste Abfahrt 16:38 Uhr, danach alle zehn Minuten. Letzte Abfahrt 18:38 Uhr.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fristen und Versand der Unterlagen (Übersicht)

18. März 2025

Publikation der Abstimmungsunterlagen auf www.georgfischer.com.

25. März 2025

Versand der persönlichen Abstimmungsunterlagen zusammen mit dem Aktionärsbrief 2024 an die registrierten Aktionäre.

Die persönlichen Abstimmungsunterlagen enthalten:

- Den **Zugangscodes** zur elektronischen Anmeldung und zur elektronischen Stimmabgabe auf www.georgfischer.com/gv sowie
- Die **Vollmachtserklärung**, mit der Sie sich zur Teilnahme an der Generalversammlung anmelden oder schriftlich Ihre Abstimmungsinstruktionen erteilen können.
- Die **Zutrittskarte** für Sie oder für die von Ihnen bestimmte Vertretung

Bitte erledigen Sie diese Aufgaben so bald als möglich. Sie erleichtern damit dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Besten Dank.

8. April 2025

Stimmberechtigt sind die am 8. April 2025 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Im Fall eines Verkaufs ist der Aktionär, die Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

14. April 2025

Sie können Ihre **Instruktionen** zu den Anträgen **online** erteilen bis Montag, 14. April 2025, 23:59 Uhr.

Sofern Sie **brieflich** abstimmen, müssen die Instruktionen bis Dienstag, 15. April 2025, bei uns eintreffen (massgebend ist die Postzustellung).

Geschäftsbericht und Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2024 mit dem Bericht an die Aktionäre, der Management Review inklusive Nachhaltigkeitsbericht und dem Bericht über nichtfinanzielle Aspekte («Non-financial Reporting»), dem Corporate Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht, dem Finanzbericht mit den Jahresrechnungen des GF Konzerns und der Georg Fischer AG sowie den Berichten der Revisionsstelle zur Konzernrechnung, zur Jahresrechnung der Georg Fischer AG und zum Vergütungsbericht wurden am 26. Februar 2025 veröffentlicht. Sie sind auf der Website von GF (www.georgfischer.com) abrufbar.

Stimmrecht und Stellvertretung

Aktionäre können sich gemäss § 9.2 der Statuten durch die Anwaltskanzlei DGS Rechtsanwälte, lic. iur. Christoph J. Vaucher, Postfach 22, 8024 Zürich, vertreten lassen. In der Zeit vom 09. bis 16. April 2025 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung vom 16. April 2025 berechnen.

Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

Gemäss § 4.10 der Statuten kann bei der Ausübung des Stimmrechts keine Person für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als fünf Prozent der auf das gesamte Aktienkapital entfallenden Stimmen auf sich vereinigen. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zweck der Umgehung dieser Bestimmung gegenseitig abstimmen, gelten als eine Person.

Anfragen oder Anträge

Unter gv2025@georgfischer.com können allgemeine Fragen und Anträge zu den einzelnen Traktanden gemäss den Abstimmungsunterlagen eingereicht werden. Fragen und Anträge können bis Montag, 14. April 2025, 23:59 Uhr eingesandt werden.

Beschlussprotokoll und Konstituierung des Verwaltungsrats

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird am Abend des 16. April 2025 auf der Webseite www.georgfischer.com hochgeladen werden, zusammen mit der Medienmitteilung und der Konstituierung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung.

Kontakt

Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Switzerland
Tel.: +41 (0) 52 631 11 11
www.georgfischer.com



Erfahren Sie mehr über Finanzkennzahlen, Strategiethemata oder die Geschäftsfelder von GF auf www.georgfischer.com → Investoren

